

Vertrag Digital TV kostenpflichtige Zusatzpakete

Der Dienstleistungsvertrag bezieht sich auf die nachfolgend bezeichneten Dienstleistungen und Produkte sowie auf die Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen (AGB). Voraussetzung für den Empfang von Digital-TV ist ein rechtmässig genutzter Kabelnetzanschluss.

Die Mindestvertragsdauer für ein Zusatzpaket beträgt jeweils **3 Monate**. Für die Smartcard wird eine einmalige Aufschaltgebühr von Fr. 30.00 erhoben.

Bestellung

	Dienstleistung/Material	Fr./einmalig	Fr./Monat	Stk.
	Abonnement <i>flashtv Movie</i>		10.00	
	Abonnement <i>flashtv Sport 1</i>		10.00	
	Abonnement <i>flashtv Doku & Info</i>		10.00	
	Abonnement <i>flashtv Gute Laune</i>		3.00	
	Abonnement <i>flashtv Musik & Entertainment</i>		6.00	
	Abonnement <i>flashtv Italia 1</i>		6.00	
	Abonnement <i>flashtv Digi Türk</i>		35.00	
	Abonnement <i>flashtv Turkey 1</i>		5.00	
	Abonnement <i>flashtv Serbia 1</i>		25.00	
	Abonnement <i>flashtv Albania 1</i>		20.00	
	Abonnement <i>flashtv Bosnia 1</i>		15.00	
	Abonnement <i>flashtv Portugies 1</i>		10.00	
	Abonnement <i>flashtv Brasilien 1</i>		39.00	
	Abonnement <i>flashtv Private Spice</i>		30.00	
Obligatorisch	Smartcard inkl. Aufschaltgebühr	30.00		1
Optional	CA-Modul für TV mit DVB-C und DIGIBOX Smart MX80 (KAON und Radix Boxen benötigen kein CA Modul)	120.00		
Optional	Digitalbox KAON K 270	175.00 **		
Optional	Digitalbox KAON KCF-SA700PC	358.00 **		
Optional	Konfiguration Digiboxen bei Antesa AG Konfiguration Digiboxen vor Ort	35.00 140.00		

(Alle Preise inkl. 8 % MWSt.) ** (NN-Post-Zustellgebühr inkl. Verpackung Fr. 27.--)

Name:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		PLZ/Ort:	
Tel.Privat:		E-Mail:	
Tel.Mobile:		Geburtsdatum:	

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätige ich ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen (AGB) Digital-TV gelesen habe und mit allen Punkten einverstanden bin.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

(wenn noch nicht volljährig, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) „Digital-TV“

1. Parteien und Gegenstand des Vertrages

- Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden „Kunde“ genannt) und der Antesa (im folgenden „Antesa“ genannt) und gelten für die kostenpflichtigen digitalen TV- und Radio-Programme (im folgenden „Zusatz-Programm“ genannt).
- Der Empfang der Zusatz-Programme durch den Kunden erfolgt mittels einer von den Antesa empfohlenen Set-Top-Box und einer Smartcard. Die für die Entschlüsselung notwendige Smartcard wird dem Kunden nach Abschluss des Vertrages zugesandt.
- Nachstehend wird der Begriff Set-Top-Box als umfassende Einheit verwendet. Dieser Vertrag berechtigt nur zum Empfang der Zusatz-Programme in den privaten Räumen des Kunden. Jede durch den Kunden oder dessen technische Einrichtungen veranlasste Weiterverbreitung ausserhalb dieser Räume ist vom Kunden zu unterlassen, bzw. zu verhindern. Antesa kann ohne Angabe von Gründen Sicherheiten verlangen oder aber den Vertrag ablehnen.

2. Digital-TV Zusatz-Programme

- Antesa ist bestrebt, die Programme ohne Unterbrechung und in hoher Qualität zu übertragen. Ein Ausfall der Übertragung kann aus technischen Gründen, z.B. Funktionsstörung der Set-Top-Box, Sendeunterbruch, Sendeausfall oder zeitweise Verschlüsselung durch den Programmanbieter und weiteren Gründen nicht ausgeschlossen werden. Es kann weder ein Schadenersatz noch eine Minderung der Gebühren geltend gemacht werden.
- Antesa behält sich vor, das Programmangebot jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern.

3. Abonnementsgebühren

- Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive MwSt. Die Gebühren können von Antesa bei veränderten Verhältnissen jederzeit angepasst werden. Allfällige Preiserhöhungen gibt Antesa möglichst frühzeitig bekannt. Mahnspesen, die wegen verspäteter bzw. nicht erfolgter Zahlung entstehen, werden dem Kunden mit Fr. 10.00 ab den 2. Mahnung belastet.
- Für das Ab- bzw. Einstellen der Signale infolge von Zahlungsverzug wird zusätzlich Fr. 35.-- in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug hat Antesa das Recht, den Empfang ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder den Vertrag aufzulösen.

4. Aufschaltgebühr

- Für jede Smartcard wird eine einmalige Aufschaltgebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Diese dient zur Deckung der Kosten für den technischen und administrativen Aufwand. Sie verfällt in jedem Falle zugunsten von Antesa.

5. Set-Top-Box

- Ein einwandfreier Empfang ist mit der von Antesa empfohlenen Set-Top-Box garantiert. Antesa behält sich vor, die Software und/oder Hardware der Set-Top-Box jederzeit zu aktualisieren.

6. Installation der Set-Top-Box

- Die Inbetriebnahme der Set-Top-Box kann gemäss den Installationsanweisungen der Antesa durch den Kunden selbst vorgenommen werden. Gegen Verrechnung kann Antesa oder ein autorisierter Händler mit der Installation beauftragt werden.

7. Haftung für Schäden, die durch den Betrieb der Set-Top-Box verursacht werden

- Antesa haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch den Betrieb bzw. die Installation der Set-Top-Box an Waren oder Einrichtungsgegenständen entstehen.

8. Wohnungswechsel/Adressänderung

- Einen Wohnungswechsel hat der Kunde Antesa mindestens 3 Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Bei Wegzug aus dem von Antesa versorgten Gebiet hat er den Vertrag ordnungsgemäss (Ziff. 14) zu kündigen.

9. Missbrauch

- Antesa ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, den Empfang unverzüglich zu unterbrechen, bis der rechtmässige Vertragszustand wieder hergestellt ist. Aus einem zu Recht erfolgtem Unterbruch entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden.

10. Jugendschutz

- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über Digital-TV Auch Inhalte übertragen werden können, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Er verhindert durch geeignete Massnahmen, dass solche Programme nicht durch Kinder und Jugendliche genutzt werden können.

11. Urheberrechte

- Das Mitschneiden von Digital-TV-Zusatz-Programmen auf Datenträger zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises des Kunden (Familie, Freundeskreis) ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Die Weiterverbreitung oder der Empfang von Zusatz-Programmen in öffentlich zugänglichen Räumen, wie zum Beispiel Restaurant, Hotel, Kino, Theater, Ausstellung, Schaufenster, etc., ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften.

12. Konventionalstrafe

- Bei jeder Verletzung vertraglicher Pflichten wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von Fr. 800.- zur Zahlung fällig. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von weiterer Haftung sowie der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten durch den Kunden.

13. Vertragsdauer/Kündigung

- Die Mindestvertragsdauer für Zusatz-Programme beträgt 3 Monate. Diese können schriftlich auf das Ende jedes folgenden Monats gekündigt werden.

14. Änderungen des Vertrages

- Antesa gibt dem Kunden Änderungen dieser AGB oder bei den Preisen rechtzeitig bekannt, so dass er den Vertrag mit Antesa innerhalb der Kündigungsfrist auflösen kann. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden akzeptiert.